

Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 11. Mai 2017

Es waren sechs Zuhörer anwesend.

TOP 1 - Erweiterung von Johann-Dietz-Grundschule und Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Außenanlagen; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) In der Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2017 hat der Gemeinderat die Planung der Außenanlagen der Kommunalen Kindertagesstätte und der Grundschule freigegeben. Mitte März 2017 erfolgte die öffentliche Ausschreibung.
- 2) Die Submission des Gewerks „Außenanlagen“ fand am 18. April 2017 statt. Es haben drei Firmen Angebote abgegeben. Günstigster Bieter ist die Firma Mayer GmbH, Garten- und Landschaftsbau, aus Leutenbach-Nellmersbach mit einem Angebotspreis von 211.939,60 Euro brutto. Die Kosten liegen um zirka 150.000 Euro unter dem Kostenanschlag. Die Erläuterungen hierzu und der Vergabevorschlag des Architekturbüros S-Projekt aus Ellhofen sind beigelegt.
- 3) Zu dieser Vergabesumme hinzu kommen noch Kosten für die Beschaffung von diversen Spielgeräten. Diese wurden zum Teil als Bedarfsposition ausgeschrieben und von der Firma Mayer mit insgesamt 28.629,91 Euro brutto angeboten.

Da aber unter Umständen das eine oder andere Spielgerät noch zusätzlich beschafft werden soll, beziehungsweise manche der angebotenen Spielgeräte vermutlich nicht vollständig den Wünschen der Grundschule / Kindertagesstätte entsprechen, wäre eine Ermächtigung zur Beschaffung der Spielgeräte für die Verwaltung in Abstimmung mit Kommunalen Kindertagesstätte und Grundschule wünschenswert.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der Auftrag für das Gewerk „Außenanlagen“ wird an die Firma Mayer GmbH, Garten- und Landschaftsbau, aus Leutenbach-Nellmersbach zum Angebotspreis von 211.939,60 Euro brutto vergeben.
- 2) Die Verwaltung wird in Abstimmung mit der Kommunalen Kindertagesstätte und der Grundschule ermächtigt, Spielgeräte bis zu maximal 40.000 Euro brutto zu beschaffen.

Ergänzend wurde der Gemeinderat über folgendes informiert:

1. Es sei unklar, ob die insolvente Flaschner-Firma ihre Arbeiten nächste Woche noch ausführen könne oder diese einstelle. Es gäbe bereits Kontakt mit einer Ersatzfirma.
2. Bei einer Besichtigung wurde festgestellt, dass die Schäden an der Fassade doch stärker ausgeprägt seien, als ursprünglich angenommen.
3. Bei einer Kameraerfahrung der Abwasserleitungen wurde festgestellt, dass diese komplett ausgetauscht werden müssen.

TOP 2 - Beteiligungsberichte 2014 und 2015 der Gemeinde Ellhofen; Beteiligung an Unternehmen

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Die Beteiligungsberichte der Jahre 2014 und 2015 wurden vom zuständigen Fachbeamten Gert Egnér ausgearbeitet und enthalten wichtige Informationen, an welchen Unternehmen die Gemeinde Ellhofen beteiligt ist.

Der Gemeinderat beschloss, die Beteiligungsberichte 2014 und 2015 zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Erstellung der Beteiligungsberichte ortsüblich bekannt zu geben.

Diese werden an anderer Stelle in der Heimatschau veröffentlicht.

TOP 3 - Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer wurde zuletzt am 12. November 2013 neu gefasst. Die aktuelle Satzung ist anschließend zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

§ 7 Absatz 1 (Steuersatz) lautet derzeit:

Die Vergnügungssteuer beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat an den in Paragraph 2 genannten Orten (in Gaststätten, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten im Gebiet der Gemeinde Ellhofen):

für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit	45 Euro
für Geräte mit Gewinnmöglichkeit	12 vom Hundert des Einspielergebnisses, mindestens 60 Euro

bei Aufstellung in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen
im Sinne des Paragraphen 33 i der Gewerbeordnung

für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit	90 Euro
für Geräte mit Gewinnmöglichkeit	15 vom Hundert des Einspielergebnisses, mindestens 120 Euro

Derzeit gibt es in Ellhofen lediglich in einer Spielhalle im Gewerbegebiet Spielgeräte.

Im Zusammenhang mit der Umfrage einer Nachbarkommune wurde festgestellt, dass der Steuersatz in Ellhofen niedriger als in anderen Kommunen festgesetzt ist. Die Verwaltung schlägt in diesem Zusammenhang vor, den Steuersatz entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat beschloss, die Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in Ellhofen.

Diese wird in einer der kommenden Ausgaben der Heimatschau veröffentlicht.

TOP 4 - Satzung zur dritten Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Ellhofen

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Ellhofen vom 24. April 2001 wurde zuletzt am 5. Juli 2005 geändert. Die aktuelle Satzung ist anschließend zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Die Hundesteuer je Hund beträgt in Ellhofen derzeit 96 Euro im Jahr (umgerechnet 8 Euro im Monat). Werden mehrere Hunde vom selben Hundehalter gehalten, wird für den zweiten und jeden weiteren Hund der Steuersatz verdoppelt. Ein separater Steuersatz für Kampfhunde wurde bislang nicht festgesetzt.

Derzeit werden in Ellhofen zirka 175 Hunde gehalten. Der Haushaltsansatz bei der Hundesteuer beträgt 16.500 Euro im Haushaltsjahr 2017. Mindestens zwei Hunde fallen derzeit unter die Definition Kampfhund.

Da seitens des Ordnungsamtes angeregt wurde, einen Steuersatz für Kampfhunde zu erlassen, um die Zahl der Kampfhunde zu regulieren, schlägt die Verwaltung die Einführung eines separaten Steuersatzes für Kampfhunde vor, wie in vielen anderen Gemeinden bereits geschehen. Auf die unverbindliche Übersicht der Hundesteuersätze im Landkreis Heilbronn wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt in diesem Zuge zudem vor, auch aufgrund in letzter Zeit immer wieder auftretenden Beschwerden über die Verschmutzung von öffentlichen Parkanlagen und Kinderspielflächen sowie Feldern, die reguläre Hundesteuer ab dem 1. Januar 2018 von 96 Euro auf 108 Euro je Hund zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschloss, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Ellhofen.

Diese wird in einer der kommenden Ausgaben der Heimatschau veröffentlicht.

TOP 5 - Bekanntgaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 6. April 2017; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 6. April 2017 ist nichts bekannt zu geben.

2) Eulenbergstraße; Weiterführung der Gasversorgungsleitung

Die Stadtwerke Weinsberg planen, die bislang bis etwa zur Kesselenstraße reichende Gasleitung in der Eulenbergstraße bis zur Ringstraße zu verlängern. Dies ist ein weiterer Baustein auf dem Weg zu einer Ringleitung, die dann die Wohngebiete östlich

der Hauptstraße erschließt. Mit den Bauarbeiten wird nach Angaben der Heilbronner Versorgungs GmbH, die von den Stadtwerken mit der Betriebsführung beauftragt ist, nach den Sommerferien 2017 begonnen, sodass die Baustelle mit dem Wintereinbruch abgeschlossen werden kann.

Der Vorsitzende ergänzte folgendes **mündlich**:

- Zweite Müllsammelaktion
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am 20. Mai 2017 erneut eine Müllsammelaktion in Eilhofen stattfindet.
- Verlegung von Leitungen für ein Rechenzentrum im Gewerbegebiet
Herr Saur sagte, dass die Firma Netcom BW die Gemeindeverwaltung über die Verlegung von Leitungen informiert habe. Der Streckenverlauf wurde anhand eines Planes erläutert. Über den Ausführungszeitraum sei noch nichts bekannt.

TOP 6 - Anfragen aus dem Gemeinderat

- Bahnhofstraße; Randsteine
Ein Mitglied sagte, ein Einwohner habe angeregt, die hohen Randsteine am Fußweg 2775 nördlich der Unterführung abzuflachen. Dies sei eine Erleichterung für Personen mit Kinderwagen und Fahrrädern, die in Richtung der Stadtbahn gehen wollen. Herr Saur sagte zu, dies mit dem Büro Rauschmaier bei einer künftigen Straßensanierung zu besprechen.

TOP 7 - Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag **nichts** vor.